

Beschlussvorlage			Vorlage-Nr:	VO/GV08/2009-327
Gemeinde Bad Kleinen			Status:	öffentlich
Federführend:			Aktenzeichen:	
Bauamt			Datum:	31.03.2009
			Einreicher:	Bürgermeister
Bahnübergang Gallentin - Änderung Geh- und Radweg				
Beratungsfolge:				
Beratung Ö / N	Datum	Gremium		
Ö Kleinen	16.04.2009	Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten, Fremdenverkehrsentwicklung und Umwelt Bad Kleinen		

Beschlussvorschlag:

Beratungsbedarf

Sachverhalt:

Beim Ortstermin mit Vertretern des Eisenbahnbundesamtes, der DB – Projekt Bau GmbH und der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises zur Beratung des Blinklichtprogramm, Paket 5 – Bahnübergang Gallentin stellte sich folgende Situation dar.

Der Bahnübergang hat noch eine alte planfestgestellte Lage ohne Fußweg. Die ausgebaute Fuß- und Radwegumlaufsperr wurde mit dem Ziel einer zusätzlichen Sicherheit gebaut. In der Praxis wird diese Lösung wenig angenommen.

Es ist nun beim Umbau des Bahnübergangs zu prüfen, ob es nicht möglich ist, durch straßenbegleitende Wegeführung für Fußgänger und Radfahrer durch Überbauung der offenen Grube, eine sichere Lösung für alle Beteiligte geschaffen wird. Durch diese Lösung wird dem Anlieger (Bahnhaus) und den notwendigen Versorgungsfahrzeugen auch die Möglichkeit gegeben den Weg (Flurstück 331/18) nach links und auch nach rechts zu verlassen. Bei Beibehaltung der vorhandenen Lösung wird durch die Bahn ein Abbiegen nur nach links, Richtung Gallentin, gestattet.

Die ausgebaute Fuß- und Radwegumlaufsperr wird bei Bau des straßenbegleitenden Fuß- und Radweg entfernt.

Der Landwirt Herr Müller hat ebenfalls in diesem Bereich seine Ackerauffahrt.

Diese soll auf das Flurstück 331/14 Gem. Gallentin, gegenüber Einfahrt Große Maräne verlegt werden. Hier soll eine Ackerzufahrt geplant werden.

Eine Grobkostenschätzung für diese neuere Variante wird durch die DB Projektbau GmbH ermittelt.

Das Eisenbahnbundesamt und auch der Landkreis Straßenverkehrsamt befürworten die straßenbegleitende Wegeführung.

Finanzielle Auswirkungen:

Da es sich hierbei um eine Maßnahme der Bahn, nach Eisenbahnkreuzungsgesetz handelt, wird die Gemeinde mit 1/3 an den Kosten beteiligt. Die Kostenermittlung liegt noch nicht vor.

Anlage/n:

Luftbilder

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	